A.1

Maßnahmen Checkliste

Stationäre Pflege- und Wohneinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie stationäre Hospize stellen Lebenswelten von Personengruppen dar, die besonders durch Hitze gefährdet sind. Sie bedürfen daher eines gut durchdachten Hitzeschutzes. Detaillierte Informationen zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze, den Risikofaktoren und -gruppen sowie weitere Informationen zu Hitzeereignissen finden Sie in den Arbeitshilfen B.

Die Herausforderungen, denen die Einrichtungen bei zukünftigen Hitzeereignissen gegenüberstehen, unterscheiden sich je nach Rahmenbedingungen (zum Beispiel Lage, Organisationsstruktur, bauliche Gegebenheiten). Aufgrund zunehmender Hitzeereignisse ist es dringend angeraten, sich mit diesen Herausforderungen auseinanderzusetzen.

Schnelleinstieg zur Erstellung eines Hitzeschutzplans

Die folgende Checkliste dient als Orientierung und Arbeitshilfe für die Erstellung eines Hitzeschutzplans für stationäre Pflege- und Wohneinrichtungen. Sie soll einen Schnelleinstieg in das Thema ermöglichen. Die Checkliste enthält einen ersten Überblick zu möglichen jahreszeitlich unabhängigen Maßnahmen sowie Maßnahmen in Vorbereitung auf den Sommer und bei Hitzewarnstufe 1 und 2. Sie finden nachfolgend Vorschläge zur Maßnahmengestaltung, die aufgrund der Heterogenität der Versorgungslandschaft gegebenenfalls für jede Einrichtung individuell angepasst und konkretisiert werden müssen. Ausführliche Erläuterungen erhalten Sie in den separat verfügbaren Arbeitshilfen B und C.

Jahreszeitlich unabhängige Maßnahmen

Maßnahmen zur kurzfristigen Anpassung

Organisation:

- verantwortliche Personen für den Hitzeschutz und die Umsetzung des Hitzeschutzplanes benennen und beteiligen
- interne Kommunikation des für die Einrichtung aufgestellten Hitzeschutzplans festlegen
- Anmeldung zum Newsletter „Hitzewarnung“ des Deutschen Wetterdienstes (DWD)
- Entwicklung einer Vorgehensweise zur Anpassung der Speisen und Getränke während Hitzeperioden unter Einbindung des Küchenpersonals
- Überprüfung und Bereitstellung von Lagerungsmöglichkeiten für hitzeempfindliche Arzneimittel *(siehe Arbeitshilfe C.5)*
- Verfügbarkeit von notwendigen Bedarfsartikeln und Hilfsmitteln bei Hitzeperioden prüfen (z. B. Kühlpacks, Ventilatoren, Fächer zur Kühlung)

Technische Maßnahmen:

- Prüfung von Überbrückungskonzepten für Extremereignisse und Notfälle (z. B. Stromknappheit oder -ausfall)
- Erfassung kühler Räume und Bereiche *(siehe Arbeitshilfe C.10)*
- Funktionsfähigkeit der Verschattung von Fenstern und Glaselementen für den Sonnenschutz prüfen
- dezentrale Automatisierung von z. B. Verschattung oder Lüftungsanlagen prüfen und ggf. anpassen oder einrichten *(siehe Arbeitshilfe C.10)*

Pflegepraxis:

- Vorgehen zur Erkennung von gefährdeten Personen festlegen (z. B. „Pflege-Assessment“) *(siehe Arbeitshilfe C.1)*

Maßnahmen zur mittelfristigen Anpassung

Organisation:

- Festlegung von spezifischen Hitzeschutzmaßnahmen in einem Hitzeschutzplan
  - Festlegung von Schwellenwerten und Maßnahmen *(siehe Arbeitshilfe C.8 und Arbeitshilfe C.10)*
  - interdisziplinäre Koordination der Planung, Vorbereitung und Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen bestimmen
  - Bewertung und laufende Aktualisierung des Hitzeschutzplans sicherstellen
  - Evaluation von Hitzeschutzmaßnahmen des letzten Sommers durchführen und Verbesserungspotentiale identifizieren

Personalplanung und Arbeitsschutz:

- Personalmehrbedarf je nach Hitzewarnstufe bei Personalressourcenplanung berücksichtigen und Verfügbarkeit von Vertretungspersonal prüfen
- Gewährleistung des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes während Hitzeperioden sicherstellen
  - z. B. durch an die Temperatur angepasste Kleidung oder Wasserspender

- Angebot von Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende zu Themen wie
    - hitzebedingte Erkrankungen
    - Einfluss von Hitze auf medikamentöse Therapien

Technische Maßnahmen:

- Entwicklung eines Überbrückungskonzepts für Extremereignisse und Notfälle (z. B. Stromknappheit oder -ausfall)
- Funktionstüchtigkeit der Verschattung von Fenstern und Glaselementen für den Sonnenschutz sicherstellen

Maßnahmen zur langfristigen Anpassung

Organisation:

- Qualität des Hitzeschutzplans sicherstellen und möglichen Optimierungsbedarf ermitteln *(siehe Arbeitshilfe C.7)*

Fortbildungen:

- Fortbildungsbedarf ermitteln sowie Fortbildungen entwickeln und durchführen

Gebäudebezogene Gestaltung *(siehe Arbeitshilfe C.10)***:**

- alle Maßnahmen sollten auf einem ganzheitlichen Konzept basieren, welches von einer Fachplanerin oder einem Fachplaner erstellt wird
- bei Renovierung, Um- oder Neubau können bspw. folgende Maßnahmen oder Konzepte sinnvoll sein:
    - energetisches Gesamtkonzept
    - Sonnenschutzkonzept (Außen- und Innenbereich)
    - Kühlungs- bzw. Klimatisierungskonzept
    - Begrünungskonzept
    - Bewässerungs- und Regenwasserkonzept (z. B. Regenrückhaltung
    - und -speicherung)

Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes

Warnstufe 1 (starke Wärmebelastung):

- vorhergesagte Gefühlte Temperatur am frühen Nachmittag von **über 32 °C** für mindestens zwei Tage in Folge
- nur geringe nächtliche Abkühlung

Warnstufe 2 (extreme Wärmebelastung):

- vorhergesagte Gefühlte Temperatur am frühen Nachmittag von **über 38 °C**

Für ältere und pflegebedürftige Personen können schon Gefühlte Temperaturen ab 36 °C eine extreme Wärmebelastung darstellen. Die Warnung des DWD enthält einen entsprechenden Hinweis. Für besonders gefährdete Bewohnerinnen und Bewohner (siehe Arbeitshilfe C.1) können Maßnahmen der Warnstufe 2 daher früher ergriffen werden.

Weiterführende Informationen zum Hitzewarnsystem finden Sie in Arbeitshilfe B.4

Maßnahmen während der Sommermonate

Organisation:

- Überwachung der Temperaturentwicklung in Innenräumen und ggf. Einleitung von beschlossenen Maßnahmen bei Überschreitung des Schwellenwertes
- schnelles Ausweisen von kühlen Räumen und Bereichen für Warnstufe 1 und 2 vorbereiten
- wärmeempfindliche Arzneimittel und Materialen richtig lagern *(siehe Arbeitshilfe C.5)*
- nicht-pflegerisches Personal (z. B. Pforte, Verwaltung, Reinigung) sensibilisieren unter Berücksichtigung der aktuellen Hitzewarnungen
- bei Bedarf pflegerisches Personal (nach)schulen
- Informationen zur Prävention von hitzebedingten Erkrankungen für Bewohnerinnen und Bewohner sowie An- und Zugehörige bereitstellen und An- und Zugehörige einbinden *(siehe Arbeitshilfe C.6)*
- Getränkevorrat sicherstellen (für den Innen- und Außenbereich)
- Angebot von hitzeangepasster Nahrung für die Bewohnerinnen und Bewohner erhöhen (wasserreiche, kühle und über den Tag verteilt kleine Mahlzeiten) *(siehe Arbeitshilfe C.3)*
- weitere vorzunehmende Nahrungsanpassungen während der Warnstufen im Vorfeld mit verantwortlichem Personal kommunizieren
- Außenbereiche an Hitze anpassen (z. B. Aufstellung von Verschattung, ggf. ungeeignete Orte sperren) *(siehe Arbeitshilfe C.9)*

Pflegepraxis:

- bei erhöhter Hitzebelastung bedarf es einer engmaschigen, systematischen Betreuung von besonders durch Hitze gefährdete Bewohnerinnen und Bewohnern
    - Identifizierung gefährdeter Personen bei Einzug in die Einrichtung *(siehe Arbeitshilfe C.1)*
    - Einnahme von Arzneimitteln beachten, um Nebenwirkungen im Zusammenhang mit Hitze sowie Sonnenexposition zu vermeiden *(siehe Arbeitshilfe C.4)*
    - Ermittlung des Unterstützungsbedarfs zum und beim Trinken zu Beginn des Sommers *(siehe Arbeitshilfe C.3)*
- Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern und Einbindung von An- und Zugehörigen *(siehe Arbeitshilfe C.6)*
- Medikationsübersicht und Übersicht der Nahrungsergänzungsmittel bzw. Diätvorschriften der Bewohnerinnen und Bewohner laufend aktualisieren und bereithalten zur Beurteilung des Einflusses der Arzneitherapie auf die Hitzetoleranz
- ggf. auf die Verwendung leichter Bettwäsche und das Tragen leichter, atmungsaktiver Kleidung achten *(siehe Arbeitshilfe C.6)*

Maßnahmen bei Warnstufe 1

ergänzend zu den Maßnahmen während der Sommermonate:

Organisation:

- Besuchszeiten auf kühlere Morgen- oder Abendstunden verlegen
- systematische Erfassung von Hitzeerkrankungen

Pflegepraxis:

- für ein geeignetes Raumklima sorgen *(siehe Arbeitshilfe C.10)*
    - angepasstes Lüftungsverhalten
    - Nutzung von Lüftungs- und Kühlmöglichkeiten
    - Reduktion von Wärme produzierenden Geräten und Lichtquellen
- Möglichkeiten zur aktiven Kühlung des Körpers anbieten (z. B. Duschen, Hand- oder Fußbäder, Auflegen feuchter Tücher)
- kühle Aufenthaltsräume und Bereiche ausweisen
- Planung therapeutischer Aktivitäten anpassen
- auf angemessenes Verhalten im Außenbereich hinweisen (z. B. Aktivitäten und Aufenthaltsorte) *(siehe Arbeitshilfe C.9)*
- Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner
    - anlassbezogene Erfassung der Körpertemperatur (ggf. auch mehrmals täglich)
    - intensive Betreuung besonders gefährdeter Bewohnerinnen und Bewohnern
    - Bewohnerinnen und Bewohner in Bezug auf Austrocknungserscheinungen und weitere gesundheitliche Auffälligkeiten beobachten
    - bei unklaren Gesundheitszuständen sofort die Hausärztin bzw. den Hausarzt oder den Rettungsdienst informieren
    - ausreichende Flüssigkeitsaufnahme sicherstellen und Elektrolytverlust ausgleichen (ggf. Maßnahmen ergreifen, um Trinken attraktiver zu gestalten und zu erleichtern) *(siehe Arbeitshilfe C.3)*
    - leichte Nahrung empfehlen und anbieten *(siehe Arbeitshilfe C.3)*
    - Anpassung der Kleidung der Bewohnerinnen und Bewohner

Pforte und Empfang:

- Bewohnerinnen und Bewohner zum Trinken animieren
- zum Tragen von Sonnenschutz anregen
- verstärkt auf Bewohnerinnen und Bewohner achten und bei beobachteter Zustandsverschlechterung pflegerisches oder betreuendes Personal informieren

Haustechnik und Reinigungskräfte:

- Raumtemperatur sowie Lüften bei täglichen Routinen beachten
- verstärkt auf Bewohnerinnen und Bewohner achten und bei beobachteter Zustandsverschlechterung pflegerisches oder betreuendes Personal informieren

Personalplanung und Arbeitsschutz:

- leichte, atmungsaktive Dienstkleidung bereitstellen
- ausreichende Versorgung mit Getränken sicherstellen und auf ausreichende Flüssigkeitsaufnahme achten
- Abkühlungsmöglichkeiten bereitstellen
- kühle Pausenräume einrichten
- weitere Kühlungsmöglichkeiten anbieten (z. B. Kühlwesten)
- ggf. Maskenpausen verlängern
- Beurteilung der Hitzebelastung bei Arbeiten im Freien und Ergreifung entsprechender Maßnahmen
- Festlegung von zusätzlichen Entwärmungsphasen (Aufenthalt in weniger hitzebelasteten Bereichen)

Maßnahmen bei Warnstufe 2

ergänzend zu den Maßnahmen bei Warnstufe 1:

Pflegepraxis:

- verstärkte pflegerische Betreuung aller Bewohnerinnen und Bewohner (z. B. regelmäßige Erfassung der Körpertemperatur, Flüssigkeitsbilanzierung)
- gefährdete Bewohnerinnen und Bewohner engmaschiger auf hitzebedingte Symptome beobachten und ggf. überwachen *(siehe Arbeitshilfe C.1)*
    - bei Hitzeerkrankungen Maßnahmen ergreifen *(siehe Arbeitshilfe C.2)*
- Verlegung von Bewohnerinnen und Bewohnern oder Gästen in kühlere Räume, falls die Raumtemperatur nicht gesenkt werden kann oder individuelles Risikopotenzial besteht

Versorgung *(siehe Arbeitshilfe C.3)***:**

- ganztägig Getränke entsprechend der erforderlichen Trinkmenge bereitstellen, das Trinkverhalten beobachten, eventuell Unterstützungsbedarf ermitteln und ggf. protokollieren
- Trinkplan für Bewohnerinnen und Bewohner mit starken Einschränkungen erstellen und vermehrt Flüssigkeit und Elektrolyte anbieten

Personalplanung und Arbeitsschutz:

- Personal nach Möglichkeit entlasten (z. B. Verlängerung der Pausen, Verkürzung der Arbeitszeiten, Schaffung von kühlen Rückzugsorten)

Literatur

Die Inhalte dieser Arbeitshilfe orientieren sich an: Landessanitätsdirektion Wien (2018): Leitfaden Hitzemaßnahmenplan. Für medizinische und pflegerische Einrichtungen zur Erstellung eigener Hitzemaßnahmenpläne; Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin (2022): Musterhitzeschutzplan für stationäre Pflegeeinrichtungen, Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Pflege-Wohngemeinschaften.

Impressum

Herausgeber
Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum
Telefon 0234 91535-0
poststelle@lzg.nrw.de
www.lzg.nrw.de

Redaktion
Fachgruppe Klima und Gesundheit, LZG.NRW

Auflage 1.1
Bochum, Juni 2024